

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. — Abonnement: 15 Pfennig. — Einzelhefte: 5 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Beim Druck sind die Schriftsätze oder andere Dokumente, welche die Redaktion des Blattes betreffen, bis zum 1. März.

Nr. 280

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 4. Dezember 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Die Schlacht nördlich Bukarest gewonnen!

Bukarest unter Feuer. — Bei Monastir schwere Verluste der Feinde. — Die Kämpfe bei Athen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungs-Bestimmungen
zur Verordnung über Futtermittel
vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108 — Sammlung Nr. 382 —).

Vom 3. November 1916.

1. Saatstelle.

Die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 erwähnte, von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle ist die Landwirtschaftskammer des Bezirks, aus dem die Lieferung erfolgt und die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin. (Die Zuständigkeit der Saatstellen ist durch die Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 geregelt.)

2. Anerkanntes Saatgut.

Anerkanntes Saatgut im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 ist Saatgut, das von einer preussischen Landwirtschaftskammer oder von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin als Saatgut anerkannt ist. (Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsangeigers für den Güter- und Eisenverkehr im Bereiche der Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung, der Militäreisenbahn, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt sind.)

3. Zuständige Behörde.

Zuständige Behörde im Sinne des § 6, 8 ist der Landesrat (Oberamtmann) — in Stadtkreisen der Gemeindevorstand — des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat.

4. Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern. Der königlich-preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt den Vorsitzenden, die Mitglieder und deren Stellvertreter.

Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von vier Mitgliedern außer dem Vorsitzenden.

Die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte ist von den Sitzungen des Schiedsgerichts zu benachrichtigen. Sie ist befugt, Vertreter ohne Stimmrecht zu denselben zu entsenden.

Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts über die Angemessenheit des Preises (§ 6 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Gefah-

überganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die gesetzlich bestimmten Grenzpreise gelten — auch soweit sie nicht ausdrücklich durch eine bestimmte Beschaffenheit der Ware bedingt sind — als angemessen für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff (in Wahl der Bezugsvereinigung) Verladestelle des Eigentümers. Entspricht die Ware dieser Voraussetzung nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Die Preise stellen die Grenze dar, die bei den Entscheidungen nicht überschritten werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises beantragt, vor der Entscheidung eine materiellen Nachprüfung nicht.

Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung zu hören.

4. Kommunalverbände.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise oder die größeren Verbände, zu denen eine Anzahl von Kommunalverbänden sich zum Zwecke der Futtermittelversorgung zusammenschließen. Bei der Bildung solcher Verbände hat die Landesfütterungsmittelstelle mitzuwirken. Der Reichsfütterungsmittelstelle und der Bezugsvereinigung ist unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, den 3. November 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Erledigung meiner Verfügung vom 2. d. Mts. St. 4513 Kreisblatt Nr. 255 betr. Abgabe der festgesetzten Zu- und Abgangslisten des 2. Vierteljahres an die Königl. Kreisasse, hier, bringe ich hiermit in Erinnerung.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
St. 4513. Berg, Geheimer Regierungsrat.

Im Interesse der ordnungsmäßigen Abwicklung des Geschäfts-Verkehrs wird hiermit angeordnet, daß die Geschäftszimmer der Kreisverwaltung für den mündlichen Verkehr mit dem Publikum nachmittags geschlossen bleiben. Für den mündlichen Verkehr werden also nur die Vormittags-Stunden von 9—12 Uhr bestimmt.

Der Fernsprecherverkehr bleibt des Nachmittags nur auf Eilfälle beschränkt. Die Herren Bürgermeister werden er-

sucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in den Landgemeinden des Kreises St. Goarshausen und in der Stadtgemeinde St. Goarshausen aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage des hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 3000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrude zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsdrucke nicht zugegangen sind.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1916.

Die Steuerstelle

des Kreisausschusses des Kreises St. Goarshausen.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes über einen Warenumschlagstempel vom 28. Juni d. J. (R. G. Bl. S. 639) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zur Ver-

Freunde und Freunde.

Kriminalroman von N. Mandowitsch.

67

Er richtete sich auf — jeder soll Abwehr.
Das muß ich, soweit es meine Person angeht, zurück-

weisen.
Frau Main sah sich auf die Lippen. Jetzt war ihre Geduld erschöpft. Dieser Mensch bereitete ihr Demütigung auf Demütigung — und sie war doch schließlich keine Heilige.

Ich verstehe, aus meinen Händen wollen Sie kein Geld nehmen. Nun ist es aber wirklich genug; beenden wir dieses merkwürdige Gespräch und hören Sie mein letztes Wort. Ich verbiete Margit, zu jenem Manne in irgendwelche wie immer geartete Beziehungen zu treten; Sie hat ihn als einen Todfeind zu betrachten. Ich habe Sie erzogen und in meinem Hause aufgenommen wie eine nahe Verwandte.

Aber Sie ist nicht mit Ihnen verwandt. Auch haben Sie, gnädige Frau, keine vornehmhaften oder sonst wie immer gearteten Rechte auf Sie, deshalb weise ich ihr Verbot zurück.

Frau Main war totenblau geworden. Sie schloß einen Augenblick halb die Augen, ihre Nasenflügel bebten.

Gut. Sie haben gehört. Die Entscheidung steht jetzt bei Margit selbst. Ich werde Sie übrigens nicht aufsuchen. Kommt Sie zu mir, kann alles wieder beim alten bleiben, und ich will versuchen, zu vergessen. Vertritt Sie jenes Mannes Schwelle, dann ist Sie tot für mich und begeht ein Verbrechen an sich selbst, das Sie einst mit tausend bitteren Reuestränen nicht wieder abwischen können.

Ein leichtes Reigen des Kopfes. Frau Main hatte das Zimmer verlassen, ohne sich weiter um Ody zu kümmern.

Dieser stand, ehe er sich entfernte, noch einen Augenblick wegunter, dann warf er den Kopf in den Nacken und ging; ein fester Entschluß stand auf seiner Stirn geschrieben.

53. Kapitel.

Interregnum.

Und er brachte es wirklich fertig, daß Margit sich seinem Willen fügte, trotz des Verbots Frau Mains. Das junge Mädchen kämpfte mit sich, als sie den Verlauf der Unterredung er-

fuhr, aber schließlich siegte ihre innige Liebe für Ody, und sie tat das, was er für gut fand.

Vielleicht wenn Frau Main selbst mit ihr gesprochen hätte, wäre die Entscheidung anders gewesen! So aber wagte Margit nach dem Vorgefallenen nicht mehr, Frau Main aufzusuchen; sie glaubte, daß diese sie als Undankbare, bestig erwidert, gar nicht empfangen würde. Und andererseits war Frau Main durch das Vorgehen des Doktors aufs tiefste verletzt, mochte das verblendete Ding jetzt tun, was es wollte, sie wollte sich nicht mehr um sie kümmern.

Der Doktor aber ließ sich durch theatralisch aufgeputzte Weiberlaunen, wie er es im stillen nannte, nicht beirren. Ja, er sah die Sache als Prüftein für Margits Liebe auf. Geht es nicht: Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen!

Was schuldete Margit jener Frau, welche, in Augus und Ueberflut lebend, ihr ein beschneidetes Plätzchen in ihrem Hause eingeräumt? Sicher hatte sie ihr dankbar zu sein, aber deshalb war sie doch noch keine Sklavine, keine Sache, über die man frei nach Gutdünken verfügt, ohne einen Grund angeben zu müssen. Jeder Mensch hat das Recht, sein Schicksal nach eigenem Ermessen zu gestalten. Er duldete nicht, daß eine Frau, welcher er gar keine Berechtigung und Signung dazu einräumte, noch weiter das Schicksal des Mädchens seiner Liebe bestimme.

Ja, wenn sie noch einen stichhaltigen Grund für ihr Veto hätte angeben können, aber seiner Meinung nach hatte sie überhaupt keinen. Vielleicht wollte sie nur das Mädchen wieder in ihre Gewalt bekommen, um ihre Liebe für ihn zum Ersticken zu bringen, das sollte ihr nicht gelingen. Um so mehr, da sich Margit selbst ja sträubte, in das Haus der Frau Main zurückzukehren. Das galt es dagegen, daß diese Frau offenbar einen tiefen Groll gegen Ody hegte? Was gingen ihr Sympathien und Antipathien an? Daß Margit kein Haar auf dem Haupte gekümmert würde, darüber wollte er schon wachen.

So nahm denn Margit eines Morgens von Frau Gardos Abschied, um in das Haus, wo ihrer ein neuer Beruf harrte, zu übersiedeln.

Die alte Frau hatte vergebens versucht, das Mädchen, welches sie wie eine Tochter lieb gewonnen hatte, an sich zu fesseln.

Margit, welche ihre beschränkten Verhältnisse kannte und ihr nicht noch eine Last mehr aufhellen wollte, blieb fest, als sie sie bat, nicht mehr als ihre Pensionärin, sondern als ihre liebste Tochter bei ihr zu bleiben.

Auch der junge Gardos bestärkte sie mit Worten, weiter bei seiner Mutter zu bleiben, wenigstens so lange, bis er das Recht, wie er jetzt wünschte, der einzige Eigentümer von Ody, den das junge Mädchen besaß, wieder in ihre Hände legen konnte.

Er hoffte, es würde das nicht mehr allzulange dauern. Er hatte nämlich bei der Vermittlung, eines Wiederhandels ein hübsches Stämmchen merkwürdig verdient, und es fehlten ihm nur mehr zweihundert Kronen, um die nötige Summe zur Einlösung des Schmuckes zu besitzen. Aber Margit blieb fest.

Sie wollte niemand mehr zur Last fallen, sondern sich auf eigene Füße stellen. Doktor Ody, welcher sie bei dem Kranken empfohlen hatte, machte auch das Weitere für sie ab. Man sicherte ihr ein schönes Gehalt zu und jeden Tag zwei freie Stunden, welche sie zum Spazierengehen benutzen sollte.

Margit hatte ein paar Tage, bevor sie ihre Stelle antrat, einen Brief an Frau Main geschrieben, in welchem sie sie bat, ihr Vorgehen zu verzeihen, das Schreiben kam uneröffnet zurück, und Margit weinte ein paar heiße Tränen, als sie es wieder in Händen hielt.

Sie fühlte, daß Frau Main von ihr, als einem Geschöpf, welches ihre Wohlthaten mit schwarzem Undank lohnte, nichts mehr wissen wollte. Das arme Kind wußte ja nicht, daß das Verhängnis, welches sie, gerade sie in das Haus Olys führte, während sich Frau Main machtlos fühlte, das zu verhindern, dieser den Gedanken an sie zu einem geradezu unerträglichen machte.

54. Kapitel.

Im Hause des Mörders.

Als Margit mit ihrem beschneideten Köfchen an ihrem neuen Bestimmungsort anlangte, wurde sie von einer fremden, aussehenden älteren Frau, welche ein schwarzes Kleid und ein weißes Spitzenhäubchen trug, in so mütterlicher Weise empfangen, daß das Herzchen, welches sie beim Eintritt in das düstere, stille Haus befallen, sofort verschwand und sie sich gleich viel froher fühlte.

Wahrung und Erhebung des Warenverkehrstempels der Kreisaußschuß St. Goarshausen für sämtliche Landgemeinden des Kreises und die Stadt St. Goarshausen zuständig ist.

In den Städten Braubach, Caub, Nastätten, Niederlahnstein und Oberlahnstein sind die Stadtgemeinden selbst zuständig.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
Berg, Geheimen Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. Dezember, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht: Auf beiden Ankreuzern, am St. Pierre-Bast-Walde und südlich der Somme bei Chaulnes entwickelte sich zeitweise harter Artilleriekampf.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Russische Vorstöße nördlich von Smorgon und südlich von Pinsk scheiterten verlustreich.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Angriffe der Russen und Rumänen in den Balcarpathen und im siebenbürgischen Grenzgebirge dauern an. Der Ansturm richtete sich gestern vornehmlich gegen unsere Stellungen an der Siba Ludowa und Gura Rudaba südlich Dorna-Bolra sowie am Drodos und Cytotale. Er war vergeblich und mit schweren Verlusten für den Feind verbunden.

Deutsche Truppen in den Balcarpathen machten bei Gegenstößen an einer Stelle über 1000 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Kämpfe in der Walachei entwickelten sich zu einer großen Schlacht.

Der aus dem Gebirge südlich von Campolung heranstreitende Armeeflügel gewann in den Walbergen zu beiden Seiten des Damboridtaabschnittes kämpfend Boden.

Am Argesul südlich Pitesti ist die sich zum Kampf stellende rumänische Armee von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach jähem Ringen durchbrochen und geschlagen worden. Das bis zu einem Divisionsstabsquartier vorstößende altbewährte bayerische Reserve-Infanterieregiment Nr. 18 nahm dort gefangenen Generalstabsoffizieren Befehle ab, aus denen hervorgeht, daß an der von uns durchstoßenen Stellung die 1. Armee sich bis zum letzten Mann schlagen sollte. Der Armeeführer, wohl in dem Bewußtsein des geringen moralischen Wertes seiner Truppen, knüpfte an den in tomanischem Phrasenschwung gehaltenen Ausdruck der Erwartung, auszuhalten, und bis zum Tod gegen die grausamen Barbaren zu kämpfen, die Androhung sofort zu vollstreckender Todesstrafe gegen die Feiglinge in seiner Armee.

Weiter unterhalb bis nahe der Donau ist der Argesul im Kampfe erreicht.

An Gefangenen hat — soweit die Zählung bisher möglich — der 1. Dezember uns 51 Offiziere und 6115 Mann, an Beute 49 Geschütze, 100 gefüllte Munitionswagen neben 100 anderen Truppenfahrzeugen eingebracht.

In der Dobrudscha schlugen bulgarische Truppen starke russische Angriffe ab.

Mazedonische Front.

Auch auf diesem Kriegsschauplatz blieben Vorstöße der Entente nordwestlich von Monastir und bei Grunite ohne jeglichen Erfolg.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 2. Dez. (Amtlich.) Im Westen und an der Ostfront nichts Wesentliches.

In den Karpathen erneute, aber wieder vergebliche Entlastungsvorstöße. Für uns günstige Entwicklung der Lage in Rumänien.

Nordwestlich Monastir starker Feuer. Bulgarische Vorstöße waren dort den Angreifern zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. Dezember, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Im Somme- und Marsgebiet nahm zu einzelnen Tagesskizzen die Artillerietätigkeit zu und hielt sich auch nachts stellenweise an Stärke über dem gewöhnlichen Maß.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Abgesehen von lebhafterem Feuer an der Karajowka und südlich des Dnjepr keine wesentlicher Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Gestern, am 5. Tage der russisch-rumänischen Karpathen-Offensive, richteten sich Angriffe hauptsächlich gegen die deutschen Linien in den Balcarpathen am Gutin, Loumatel, am Smotra. Besonders heftig westlich der Baba Ludowa und ostwärtig an der Greteala-Höhe kämpften die Russen immer vergeblich an. Unser Feuer riß breite Lücken in die Reihen der Angreifer. Vom Nachstoß hinter dem weichen Feinde her brachten an der Baba Ludowa deutsche Jagdbataillone 4 Offiziere und über 300 Mann zurück.

Auch südlich von Rikibaba, beiderseits des Trotus- u. Otto-Tals scheiterten starke Angriffe. Hier wurden mehr als 100 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Die Schlacht am Argesul dauert an. Sie hat bisher den von unserer Führung beabsichtigten Verlauf genommen. Von Campolung und Pitesti her gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen kämpfend Boden. Im Argesul-Tal stiegen heute nacht zwei Bataillone des

preussischen Reserve-Infanterie-Regiments 21 mit Artillerie unter Führung des verwundeten Majors von Richter vom Reumärkischen Feldartillerie-Regiment 54 bis Guesiti vor und nahmen dem Feinde dort 6 Haubizen ab. Der Argesul ist weiter Stromadwärts überschritten.

Eine rumänische Stoßgruppe, die südwestlich von Bukarest über den Argesul und den Reajlov-Abchnitt vorgegangen war, ist umschifft und unter schweren Verlusten nach Nordosten über den Reajlov-Abchnitt zurückgeworfen worden.

Auf dem äußersten rechten Flügel an der Donau wurden am 1. Dezember russische Angriffe verlustreich abgewiesen. Die Lage hat sich dort am 2. Dezember nicht geändert.

Die Beute der 9. und der Donau-Armee aus den gestrigen Kämpfen beläuft sich auf 2860 Gefangene, 13 Geschütze, mehrere Kraftwagen und sehr viele andere Fahrzeuge.

Am Westflügel der Dobrudscha-Front wiesen bulgarische Regimenter starke Angriffe durch Feuer, zum Teil durch Vorstoß über die eigenen Linien zurück. Weiter östlich gingen ottomanische und bulgarische Abteilungen gegen die russischen Stellungen vor, stellten durch Gefangene von drei russischen Divisionen die Verteilung der feindlichen Streitkräfte fest und erbeuteten zwei Panzerkraftwagen mit englischer Besatzung.

Mazedonische Front.

Nach Trommelfeuer griff der Gegner die von den Bulgaren besetzte Höhe 1248 nordwestlich von Monastir an und holte sich dabei blutige Verluste. Die Höhe blieb ebenso wie der gleichfalls angegriffene Ruinenberg bei Grunite fest in der Hand der Verteidiger.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 3. Dez. (Amtlich.) Im Westen und Osten nichts Besonderes.

In Rumänien erfolgreiches Vordringen am Argesul.

An mazedonischer Front starker Feuer bei Monastir und Grunite.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 2. Dez. (Amtlich) wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Bukarest wurde der untere Argesul genommen. Alle Versuche des Feindes, dem Vordringen der Donauarmee durch Gegenangriffe Halt zu gebieten, waren vergeblich. Südöstlich von Pitesti stellte sich die erste rumänische Armee erneut zur Schlacht. General Sratulescu trug in einem Befehle allen Offizieren und Truppen auf, auf ihren Stellungen zu sterben, da von dem bevorstehenden Kampf das Schicksal Rumäniens abhängt. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen warfen den Feind nach heftigem Ringen. Ein bayerisches Regiment stieß im Argesul weit über die durchbrochenen Linien des Gegners hinaus; die Rumänen wichen in Unordnung. Auch im Damboridta-Tale südlich Campolung wurde rumänischer Widerstand gebrochen. Ein feindlicher Gegenstoß im Prahovatal scheiterte an dem Widerstand der dort stehenden österreichisch-ungarischen Regimenter. Die Beute des gestrigen Tages — es wurden über 6000 Gefangene gemacht, 49 Geschütze, 100 gefüllte Munitionswagen gezählt — bietet einen Maßstab für die Niederlage, die der Gegner erlitt. Vergebens versuchten die Rumänen durch ihre Karpathen-Offensive noch in letzter Stunde Hilfe zu bringen. Die Angriffe im Grenzgebirge westlich von Jocsani, die Anstürme zweier russischer Armeen gegen die Linie der Generäle Arg und v. Koevoß scheiterten gestern, wie an allen vorhergegangenen Tagen. Außergewöhnlich hohe feindliche Verluste bilden vorerst das einzige Ergebnis, das die Entlastungsoperation für unsere Gegner aufzuzeigen hat. Nördlich der Karpathen bei den I. u. I. Truppen nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Italiener setzten ihr Geschützfeuer im Korstabschnitt mit großem Munitionsaufwand fort. Auch nachts war der Artilleriekampf, insbesondere im Südtal der Hochfläche lebhafter als bisher. Ein Angriff feindlicher Flieger auf Ortschaften im Wippachtale hatte nicht den geringsten Erfolg.

Südlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien unbedeutend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WTB. Wien, 3. Dez. (Amtlich) wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Südwestlich von Bukarest versuchte der Feind durch einen Vorstoß starker, rasch zusammengegriffener Kräfte eine Wendung herbeizuführen. Die feindliche Angriffsgruppe wurde von Süden und Westen her gesamt und über den Reajlov zurückgeworfen. Gleichzeitig überschritten deutsche Truppen westlich von Bukarest den Argesul.

Westlich und südwestlich von Gaeici brachen österreichisch-ungarische u. deutsche Divisionen erneut rumänischen Widerstand. Andere Kolonnen der Armee des Generals v. Falkenhayn dringen im Damboridta-Tal vor. Die auf rumänischem Boden gestern eingebrachten Gefangenen übersteigen 2800; es wurden 15 Geschütze erbeutet.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Karpathenoffensive des Feindes dauert an. Die gegnerischen Angriffe richteten sich vornehmlich gegen das Gebiet beiderseits des oberen Trotus und gegen unsere Stellung im Südostwinkel Galiziens. Die Angriffe wurden, wie in den Vortagen, überall unter schweren Verlusten abgewiesen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Reine beidseitige Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe im Südtal der Hochfläche der Front halten Tag und Nacht an.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WTB. Sofia, 2. Dez. Mazedonische Front. Nordwestlich von Bitolia (Monastir) schlugen wir einen feindlichen Angriff durch Feuer ab. In der Umgebung von Grunite wurden mehrere Angriffe, die der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung und Minenwerftätigkeit unternahm, abgewiesen. In der Gegend von Moglenia, an beiden Barabarern und auf der Belagica-Planina zeitweilig Artilleriefeuer. An der Struma schwere Artillerietätigkeit. Wir zerstörten durch Artilleriefeuer zwei feindliche Geländebomben bei Osman-Kamila. An der Front des ägäischen Meeres wurden zwei feindliche Wasserflugzeuge, die von der Insel Thasos gegen Portolagos flogen, durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer empfangen. Gleichzeitig flogen zwei deutsche Wasserflugzeuge entgegen. Die feindlichen Wasserflugzeuge wurden abgeschossen. Das eine fiel zur Erde, das andere ins Meer. Wir machten die 4 Insassen, von denen einer verletzt war, gefangen.

Rumänische Front. In der Walachei dauert unser Vormarsch fort. Gegen Bukarest vordringende Divisionen bestanden, nachdem sie auf das linke Ufer des Reajlov übergesetzt waren, einen heftigen Kampf mit dem Gegner. Sie warfen ihn zurück und fügten ihm schwere Verluste zu. Wir machten 370 Gefangene und erbeuteten 21 Kanonen. Wir nähern uns dem Unterlauf des Arges. An der Donau zwischen Tutralan und Cernavoda Infanteriefeuer. Bei Bobina-Tutralan Artilleriefeuer.

In der Dobrudscha griffen im Laufe des Tages die Russen unseren linken Flügel zwischen Satistrei und der Donau an. Sie wurden überall zurückgeschlagen. Wir machten 30 Mann des russischen Infanterie-Regiments Nr. 37 gefangen und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Gegen 2 Uhr nachmittags näherten sich zwei Panzerautomobile unseren Stellungen; sie wurden aber durch Feuer verjagt. In der Nacht zum 2. Dezember gingen die Russen mit außerordentlicher Erbitterung gegen unsere Gräben vor, wurden aber von unseren unerschütterlichen Regimentern blutig zurückgeworfen. Der Gegner hatte schwere Verluste.

Eine Bahnfreikarte

für die ganze Dauer ihres Mandats erhalten nunmehr die Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses; auch auf Privatbahnen ist ihnen freie Fahrt gewährt.

Verlendung eines französischen Truppenschiffes.

Berlin, 2. Dez. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 27. November in der Nähe von Malta den französischen vollbesetzten Truppentransportdampfer „Darnat“ (6816 Br.-Reg.-T.), der sich auf dem Wege nach Saloniki befand, versenkt.

Tritt Asquith zurück?

Rotterdam, 3. Dez. (T.-U.-Tel.) Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ meldet aus London: Nach Gerüchten, die in den Wandelgängen des Parlaments umlaufen, wird Asquith als Premierminister zurücktreten. Bonar Law soll ihn vorübergehend ersetzen, bis er Lloyd George Platz mache. Vermutlich werden am Mittwoch, wenn Asquith die neue Kredit-Forderung im Unterhause einbringt, einige Mitglieder der liberalen und der Arbeiterpartei dagegen stimmen und fordern, daß zuvor eine klare Erklärung der Regierung über die Ziele, für die die Wähler kämpfen, mit geographischen und finanziellen Angaben, kurz eine deutlichere Erklärung erfolge, als Asquith und Grey bisher in ihren Reden gaben.

Rücktrittsgesuch Lloyd Georges?

WTB. London, 3. Dez. „Reynolds Newspapers“ melden: Lloyd George habe sein Entlassungsgesuch eingebracht, weil er mit der Unentschiedenheit und den Verzögerungen in der Leitung des Krieges unzufrieden sei. Bonar Law und Lord Derby würden seinem Beispiel wahrscheinlich folgen. Es sei wahrscheinlich, daß Lloyd George sofort einen englischen Feldzug im Lande unternehmen werde.

Friedensströmungen in Rußland.

Berlin, 2. Dez. Der rechtsstehende „Kolokol“, das Blatt des heiligen Synods, will aus gutinformierten amtlichen Kreisen erfahren haben, daß England und Frankreich denen die wachsenden russischen Friedensneigungen nicht unbekannt geblieben seien, deshalb die schärfsten diplomatischen Schritte in Petersburg unternommen hätten, worauf dann die Ministerkrisis ausbrach. Nach den Angaben des Kolokol waren die russischen Minister in der Mehrheit für den Frieden, deshalb werde der Rücktritt Stürmers noch die Verabschiedung weiterer Minister nach sich ziehen. Der Kolokol bedauert es aufrichtig, daß Rußland verweigert werde, Frieden zu schließen, so daß die kritische Lage des Landes sich noch weiter verschlimmern werde.

Abdankung des Königs von Rumänien.

Stockholm, 3. Dez. (T.-U.-Tel.) Hier sind von Petersburg von besonderer Seite Nachrichten eingelaufen, die nicht verschlen dürfen, ein gewisses Aufsehen zu erregen. Schon die Tatsache allein, daß der bisherige russische Gesandte am rumänischen Hofe, Bollowski-Rogel, plötzlich von seinem Posten abberufen worden ist, mußte in weiten Kreisen überraschend wirken. Noch weit bemerkenswerter ist es aber, daß der abberufene Gesandte zu seinem Nachfolger keinen zünftigen Diplomaten hat, sondern den Geschäftsträger des russischen Hofministeriums, General Messolom, welcher zu den Intimisten des Zaren gehört. Messolom hat aber nicht das übliche Beglaubigungsschreiben eines Ge-

landten, sondern lediglich ein Privatschreiben des Zaren an König Ferdinand mitbekommen. Ueber diese etwas ungewöhnliche Spezialmission des russischen Zarenvertreters laufen in Petersburg Kreisen verschiedene Versionen um, die aber in dem einen übereinstimmen, daß eine Abdankung des Königs Ferdinand nicht mehr ganz außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit liegt.

Beim das halbe Rumänien erobert.

Berlin, 2. Dez. (Tel. Nr. 11.) Ueber unsere Eroberungen in Rumänien stellt die „Tägl. Rundsch.“ fest, daß der Landgewinn in Westrumänien rund 35 000 Quadratkilometer beträgt. Es kommt hinzu der Gewinn in der Dobrudscha, den man in runden Zahlen mit 15 000 Quadratkilometer beziffern kann. Unter ganzer Besitz in Rumänien umfaßt einschließlich der Dobrudscha in runden Zahlen 123 000 Quadratkilometer. Unser Besitz stellt somit beinahe die Hälfte ganz Rumäniens dar. Zugleich ist er aus mehreren Gründen der reichste Teil des Landes.

Große Getreidemengen in Rumänien erbeutet.

Budapest, 2. Dez. „Pesti Naplo“ berichtet über die in der kleinen Balaschei erbeuteten Vorräte an Getreide, die in die Hände unserer siegreich fortzschreitenden Truppen gefallen sind. Die Getreidemengen sind sehr groß; daran ändert das Bestreben der Entente, ihre Leser mit dem Hinweis zu trösten, daß das Getreide schon früher nach Braila und Galatz in Sicherheit gebracht war, nichts, denn es ist unmöglich, daß die Rumänen die neue Ernte seit dem Kriegsausbruch dorthin geschafft haben können. Die Eisenbahnen waren fortwährend von Truppentransporten in Anspruch genommen. Der Wasserweg auf der Donau wurde von den Bulgaren für Rumänien unmöglich gemacht. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Maisernte jetzt erst in die Speicher geschafft wurde; er kommt auch uns zugute.

Festung Bukarest unter Feuer.

Lugano, 3. Dez. (T.-M.-Tel.) Nach einer Londoner Depesche des „Secolo“ liegt Bukarest bereits unter dem Feuer der schweren Artillerie der Deutschen, die 11 englische Meilen von dem Außen-Forts-Gürtel stehen. Die englischen Militärkritiker weisen darauf hin, daß Bukarests Befestigungen veraltet und darum demselben Los wie Vattich und Namur ausgesetzt seien.

Lugano, 3. Dez. (T.-M.-Tel.) Die Nachricht, daß Berthelot die Räumung von Bukarest durch die Zivilbevölkerung angeordnet hat, macht in Italien enormen Eindruck. Paris und London geben die Stadt verloren.

Die Schlacht am Argesul gewonnen!

WTB. Berlin, 4. Dez. Amtlich. Die Schlacht am Argesul nördlich von Bukarest ist von der 9. Armee gewonnen. S. M. der Kaiser hat aus diesem Anlaß in Preußen und Elsaß-Lothringen am 4. 12. 1916 Kriegengeklaut angeordnet.

Die Lage in Griechenland.

Amsterdam, 2. Dez. Der „Daily Mail“ erfährt aus Athen: Das Feuer begann beim Piräus unweit der Eisenbahn zwischen französischen Matrosen und griechischen Truppen. In der Stadt herrscht Schrecken. Gruppen von Menschen laufen durch die Straßen. Die Läden sind geschlossen. Zwei französische Kreuzer sind in den Häfen von Phaleron eingelaufen.

Eine Friedensdebatte im italienischen Parlament.

Lugano, 1. Dez. Der „Messaggero“ meldet, Ministerpräsident Boselli habe versprochen, die Erörterung des sozialistischen Friedensantrages in der Kammer zu gestatten. Die Regierung werde dabei Veranlassung nehmen, auch ihrerseits Erklärungen zu den künftigen Friedensbedingungen der Entente abzugeben.

Neutrale Friedensbestrebungen.

Budapest, 2. Dez. Der Vertreter des „Az Est“ in Sofia will von einem neutralen Diplomaten erfahren haben, daß zwischen den neutralen Staaten in der Tat Verhandlungen schweben, um die kriegsführenden Mächte zu einer Konferenz einzuladen, auf der der Frieden angebahnt werden könne.

Kaiser Karl.

WTB. Berlin, 2. Dez. Das „Militärwochenblatt“ meldet: Kaiser Karl von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, ist unter Verlassung in dem Verhältnis als Chef des 2. westfälischen Gussaren-Regiments Nr. 11 und à la suite der kaiserlichen Marine auch zum Chef des Kaiser Franz-Josef Garde-Grenadier-Regiments ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag erledigte vorgestern in siebenstündiger Sitzung in dritter und endgültiger Lesung den Gesetzentwurf über die vaterländische Dienstpflicht, indem er ihn ohne trendwichtige wesentliche Veränderung gegen die Fassung der zweiten Lesung mit 235 gegen nur 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen annahm. Die Aussprache galt vornehmlich Einzelheiten. Die 18-Paragraphe, zu denen das kurze Mantelgesetz der Regierung durch die Kommission ausgebaut worden war, wurde in gründlichster und zunächst sachlicher Weise erörtert, wobei, von der kleinen Gruppe der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgesehen, von den Rednern aller Parteien grundsätzliche Einverständnisse bezeugt wurden. Zu Höhepunkten stieg die Verhandlung erst auf, als nach endgültiger Annahme des Gesetzes lauter Beifallsturm das ganze Haus erfüllte und so wohl Präsident Kaempf wie Staatssekretär Helfferich und der Präsident des Kriegsamts General Gröner dem Hause für die vollbrachte Großtat ihren wärmsten Dank aussprachen und deren Wirkung auf unsere Feinde unterstrichen. Präsident Kaempf erbat und erhielt die Ermächtigung zur Abberaumung der nächsten Sitzung. Das Haus ging in die Weihnachtsferien.

Sie leben nicht schlecht.

Die rund 800 Angestellten der J. E. G. (Zentral-Eisenbahn-Gesellschaft) haben in ihren Geschäftsräumen in der dem Speise zettel für den Preis von 90 Pfg. gegessen wird:

23. Oktober: Graupensuppe mit Nudeln, Spinat, Kalbsbraten, Kartoffeln.

24. Oktober: Graupensuppe, Weißbrot, Kartoffeln mit Bratensoße, Reis mit Birnen.

25. Oktober: Apfelsuppe, Kohlraben, Gulasch, Reispfanne mit Saft.

26. Oktober: Kartoffelsuppe mit Speck, Erbsenpüree mit Sauertrant, Wurst mit Kartoffeln und Tunke, Kürbis-lompot, Selleriesalat.

27. Oktober: Graupensuppe, Kabschjau mit Senfsauce, Grütze mit Backobst.

28. Oktober: Suppe, Mohrrüben mit grünen Erbsen, Heringskloppe.

29. Oktober: Geschlossen.

30. Oktober: Suppe, Rostbraten mit Schmorbraten.

31. Oktober: Nudelsuppe, Makkaroni mit Obst, Wirsingbraten mit Kartoffeln.

1. November: Kartoffelsuppe, Spitzbraten mit Sauerkohl und Erbsenpüree, Apfelsauce.

„Wie ist das möglich?“ fragt die „Deutsche Gastw.-Zeitung“, der wir diese Angaben entnehmen. Die Kantine der J. E. G. scheint — so sagt das Fachblatt weiter — auch keinen Mangel an Reis zu haben, denn sie leistet sich sogar Reispfanne als Nachtisch. Wie wird da die Bevölkerung und wie werden da die Gastwirte, wenn sie diesen Speisezettel lesen, die 800 Beamten der J. E. G. beneiden ob ihres abwechslungsreichen und billigen Mittagessens. Aber die Sache hat auch eine Rehrseite. Wir gestatten uns einige höfliche Anfragen an die J. E. G. zu richten: „Wie kommt die Kantine zu den Erbsen und dem Reis und wer beliefert dieselbe?“ Mit welchem Rechte wird eventl. die Kantine von der J. E. G. direkt beliefert? Warum erhalten die größeren Gastwirtschaften, welche sich schon wiederholt bemüht haben, keine Süßfrüchte oder Reis geliefert? Daß diese Waren da sind, beweist der Speisezettel. Mit welchem Rechte wird mit der Kantine der J. E. G. eine Ausnahme gemacht? Da ein solches Mittagessen für 90 Pfg. zu haben ist, muß die Kantine auch sehr billig einkaufen oder Zuschüsse erhalten, denn sonst könnte sie unmöglich mit einem solchen Preise auskommen. Wer leistet eventl. den Zuschuß, der erforderlich sein muß, um die ungeheure Miete für die Räumlichkeiten und Verwirtschastung zu decken? Geschieht dies durch die J. E. G., dann hat die gesamte Bevölkerung, welche fast mit der ganzen Ernährung von dieser abhängt und die exorbitantesten Preise für die Waren bezahlen muß, ein Recht, Aufklärung zu fordern.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 4. Dezember.

Der vaterländische Hilfsdienst. Im Reichstage erklärte General von Gröner: Geistliche und Schüler gehören zu den befreiten Berufen, ebenso die Angehörigen der städtischen Ernährungsämter und der Presse desgleichen die Rechtsanwält.

! Zur Aufklärung. Auf die in Nr. 279 des „Lahnsteiner Tageblatt“ gebrachte Notiz betr. Auffinden eines Feldpostpäckchens geht uns von zuständiger Seite folgende Richtigstellung zu: Nach Angabe der Absenderin hatte das betr. Kind den Auftrag, neben einem Feldpostpäckchen noch ein größeres Paket mit Paketkarte zum Postamt zu bringen. Während das Paket seinen Empfänger richtig erreicht hat, ist das Feldpostpäckchen am nächsten Morgen in der Nähe des Collegiums Karolinum von einem Jungen in geöffnetem Zustand aufgefunden worden. Daß das Päckchen, das keine Zeichen einer postalischen Behandlung trug, tatsächlich zur Post eingeliefert wurde, ist weder durch Aussage des Kindes noch sonst mit Bestimmtheit erwiesen. Der Zustand des vorgefundenen Päckchens läßt kaum darauf schließen, daß eine erwachsene Person hierbei in Frage kommt.

! Bestandaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtverträge an Kasao. Auf die in der vorliegenden Nummer enthaltene Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

! Teuerungszulagen bei den Staats-eisenbahnen. Die Arbeiter der preussischen Staats-eisenbahnverwaltung erhalten wegen der durch den Krieg herbeigeführten Preissteigerung seit längerer Zeit laufende Lohnsteigerungszulagen, die monatlich zahlbar sind. Neuerdings sind diese laufenden Zulagen ganz beträchtlich erhöht worden. Außerdem hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die Zahlung einer einmaligen besonderen Lohnsteigerungszulage angeordnet. Diese einmalige Zulage beträgt: bei lebigen Arbeitern 40 M., bei verheirateten Arbeitern ohne Kinder unter 14 Jahren 60 M., bei verheirateten Arbeitern mit 1 Kind unter 14 Jahren 80 M., bei verheirateten Arbeitern mit 2 Kindern 90 M., bei verheirateten Arbeitern mit 3 Kindern 100 M., bei verheirateten Arbeitern mit 4 Kindern 110 M., bei verheirateten Arbeitern mit 5 und mehr Kindern 120 M. Die Beträge sollen unverzüglich ausgezahlt werden, und zwar an alle am 1. Dezember d. Js. im Eisenbahndienst beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.

Oberlahnstein, den 4. Dezember.

! Eisenbahner-Versammlung. Morgen Dienstag, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr, wird im Lokale des „Straßburger Hof“ dahier auf Veranlassung des Zentral-Vereins deutscher Eisenbahner, Sitz Elberfeld, eine allgemeine Eisenbahner-Versammlung stattfinden, zu der eine sehr wichtige Tagesordnung aufgestellt ist. Auch nicht-

organisierte Eisenbahner und Eisenbahnerinnen sind in dieser Versammlung willkommen. An der Besprechung der wirtschaftlichen Lage kann sich jeder Bahnbeamte beteiligen u. ist deshalb ein zahlreicher Besuch nochmals zu empfehlen.

Vermischtes.

* Nassau, 1. Dez. Da die Buchedern nur zum allgeringsten Teil im hiesigen Stadtwald zu Zwecken der Selbstbereitung gesammelt worden sind, hat der Magistrat beschlossen, die Buchenbestände im Stadtwald für den Eintrieb von Schweinen freizugeben.

* Weilburg, 2. Dez. Zur Beisetzung der Großherzogin-Mutter von Luxemburg hatte die ganze Stadt Trauerschmuck angelegt. Als der Leichenzug auf dem Bahnhof einlief, hatten sich dort eingefunden, die Fürstin von Wied, der luxemburgische Staatsminister und andere luxemburger Persönlichkeiten. Außerdem war Bürgermeister Karthaus von Weilburg mit den Vertretern der städtischen Behörden erschienen. Die Bürgergarde und die Schulen hatten die Spalierbildung übernommen und unter ungeheurer Beteiligung aus Weilburg u. dem ganzen Nassauerland nahm der Trauerzug seinen Weg zur Schloßkirche. Dort wurde der Sarg nach einer Ansprache des Pfarrers und Hospredigers Scherer beigesetzt. Als die Trauerfeier beendet war, verweilten die fürstlichen Herrschaften noch kurze Zeit auf dem Schloß und um 4 Uhr erfolgte die Rückreise.

* Kahlbach, 2. Dez. Im nahen Bonames war ein fettes Kalb gestohlen und abgeschlachtet worden. Ein Polizeihund, den man auf die Spur setzte, trabte von Bonames nach hier bis vor die Wohnung eines Einwohnere. Dieser gestand auch, als der Hund ihn unablässig anbellte, seine Tat ein. Der Dieb ist wegen Falschmünzerei bereits vorbestraft.

* Coblenz, 2. Dez. Ein Weihnachtsgeschenk für die Coblenzer Bürgerchaft. Die städtische Lebensmittelkommission beschloß, um den Haushaltungen Gelegenheit zur Herstellung von Weihnachtsgeschenken zu geben, in der zweiten Dezemberwoche 100 Gramm Auszugsmehl auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen. Die Kinder in den Kinderhorten und Waisenhäusern erhalten außerdem noch 100 Gramm Mehl. Die Ausgabe der üblichen Zudermenge erfolgt in der Woche vom 4. Dezember ab. Das Zuderschickquantum der Konsumenten wurde mit Hinblick auf Weihnachten um ein Viertel erhöht.

* Braunschweig, 29. Nov. Gegen den Grundsatz, daß Höchstpreise nur für erstklassige Ware zu fordern sind, wird vielfach verstoßen. Seitdem z. B. in Berlin die Butterkarte eingeführt ist, gibt es dort überhaupt nur Butter bester Qualität, die geringeren Sorten sind vollständig vom Markt verschwunden, bezw. segeln ebenfalls unter der Flagge „Butter Ia“. Dem erwähnten Grundsatz hat jetzt die hiesige Strafkammer in einer Verhandlung Geltung verschafft. Veranlassung dazu gab eine Strafsache gegen einen Fleischer, dem eine Uebertretung der Bundesratsverordnung betreffend übermäßige Preissteigerung zur Last gelegt wurde. Der wohlhabende Angeklagte fabrizierte im April d. Js. 800 Pfund Leberwurst, zu deren Herstellung er nur Schweinefleisch verwendet haben will. Noch am selben Tage verkaufte er diese Leberwurst an zahlreiche Konsumenten zum Höchstpreise von 2 Mk. pro Pfund. Wie nun Jüngen und Sachverständige vor Gericht bekundeten, war die betreffende Leberwurst nichts weniger als erstklassig, ebensowenig bestand sie nur aus reinem Schweinefleisch. Auch wurde ein Wassergehalt von 65 Prozent in der Wurst festgestellt, die somit in jeder Hinsicht als minderwertige Ware anzusprechen war. Bei Begründung der Anklage trat der Staatsanwalt der allgemeinen Auffassung der Geschäftsleute und der leider zur Gewohnheit ausgearteten Wahrnehmung entgegen, wonach die Höchstpreise zu den Mindestpreisen geworden seien. Die Höchstpreise dürften natürlich nur für ganz tadellose Waren gefordert und bezahlt werden.

* Hamburg, 27. Nov. Vom hiesigen Landgericht wurde der Viehkommissionär Carl Sörensen wegen Verstoßes gegen die Bundesratsverordnung vom 20. Januar 1916 in sieben Fällen zu 460 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte im Februar und März d. Js. Viehhandel mit Dänemark teils für eigene Rechnung, teils kommissionsweise betrieben und dabei 375 000 Mark deutschen Goldes in Dänemark in Kronen umgekehrt.



Das Eiserne Kreuz.



Oberlahnstein. Dem Unteroffizier Franz Born, Sohn von Schreinermeister Wilhelm Born Ww., wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Der Kriegsfreiwillige Jos. Rindsführer, Sohn von Johann Rindsführer, erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz und wurde zum Unteroffizier befördert. — Kanonier Peint. Pöy, Sohn des verstorbenen Zugführers S. Pöy, erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz.

Niedertahnstein. Der Unteroffizier der Landwehr Wilh. Breitenbach, Res.-Inf.-Reg. 25, Sohn von Wilh. Breitenbach, wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 25. Nov. mit dem Eiserne Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. — Dem Wehrmann Albert Daniel, Sohn von Bäckermeister Joh. Daniel hier, wurde am 26. v. Mts. auf dem westl. Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Braubach. Dem Kandidat der Theologie Wilhelm Wagner, Sohn von Herrn Desan Wagner, z. St. Unteroffizier im Feld.-Art.-Reg. 73 wurde das Eiserne Kreuz verliehen. — Das Eiserne Kreuz erkämpfte sich in Galizien der Musikant August Paul, Sohn von Ww. Paul hier.

Refter. Der Musikant Alexius Duerbach hat für besondere Tapferkeit in den Kämpfen an der Somme das Eiserne Kreuz erworben.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein.
Nr. 1 Nr. 10/73.
Su. Nr. 304/11, 16 B 1.

Bekanntmachung.

Aber Bestandsaufnahme und Schlagschüsse der Gesamt-
worte von Kalkas und Schokolade zu Gunsten der
Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über
Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.-G.-
Bl. S. 357) mit Ergänzungen vom 10. 1915 (R.-G.-Bl.
S. 645) und vom 11. 1915 (R.-G.-Bl. S. 778) im be-
sonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer

1. Kalkas, auch gebrannt oder geröstet,
2. Kalkasmasse,
3. Kalkasbutter,
4. Kalkaspreßkuchen,
5. Kalkasöl,
6. Kalkaspulver,
7. Kalkaspulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen
(z. B. Pfefferkalk, Vanille-Kalk, Magerkalk aller
Art usw.),
8. Schokoladenmasse (auch Lieberkugelmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),
10. Kalkasabfälle (Kalkasgrün und Kalkasleime)

mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rech-
nung in Gewährung hat, ist verpflichtet, die vorhandenen
Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Be-
zeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der
Kriegs-Kalkas-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg 1, Döbbergraben 31 bis zum 11. 12. 1916
durch eingeschriebenen Brief anzugeben. Alle Mengen
derselben Warenart, die demselben Eigentümer gehören,
sind zusammenzufassen und in einer Ziffer, in Kilogramm,
anzugeben. Angaben über Mengen, die sich mit Beginn
des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger
unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Angezeigten sind nicht verpflichtet, die für die einzelnen
Eigentümer genommenen, insoweit weniger
als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Waren-
gattungen betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von mehr als insge-
samt 200 Kilogr. der oben genannten Waren (alle Benä-
mungen zusammengefasst) der Kriegs-Kalkas-Gesellschaft in Ham-
burg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen
Waren, einzeln, ob dieser sich im eigenen oder fremden
Gewahrsam befindet, auf dem Transporte befindet, be-
nach Gewichts in Kilogramm und zwar jede Waren-
gattung in einer besonderen Ziffer, anzugeben.

§ 2.

Die nach § 1 angezeigten Mengen gelten vom
5. 12. 1916 ab als Eigentum der Heeresverwaltung be-
schlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-
Kalkas-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder
weitergegeben werden.

§ 3.

Wer angezeigte Mengen (§ 1) in Gewährung
hat, hat sie der Kriegs-Kalkas-Gesellschaft auf Verlangen zu
überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur
Abnahme aufzubewahren und pflichtig zu behandeln. Auf
Verlangen hat er der Kriegs-Kalkas-Gesellschaft Proben
gegen Erstattung der PortoKosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kalkas-Gesellschaft hat auf Antrag des zur
Überlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach
Erlassung des Antrages zu erklären, welche Mengen sie be-
zogenen Mengen sie übernehmen will. Für Mengen,
die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Be-
schränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche
gilt, soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt.
Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung v.
10. Juni 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Kalkas
und Schokolade (R.-G.-Bl. S. 353) werden hierdurch nicht
berührt. In der Verpflichtete nicht zugleich der Eigen-
tümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem
ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die
Kriegs-Kalkas-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr
zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur
Überlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kalkas-Gesellschaft
anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die
Abnahme hat innerhalb spätestens 8 Wochen nach diesem
Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Die Kriegs-Kalkas-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis
für die von ihr übernommenen Waren fest. Ist der Ver-
pflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach
den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom
24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige
Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kalkas-Gesell-
schaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch
spätestens 4 Wochen nach der Abnahme in bar erfolgen.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zwi-
derhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre
oder Geldstrafe bis zu 10 000 M.) gemäß Ziffer 4 des § 6
der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu
erwarten. Im übrigen finden die Strafandrohungen
dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. An-
wendung.

§ 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im
Gewahrsam der Heeresverwaltung oder der Marinever-
waltung stehen.

Koblenz, den 4. Dezember 1916.

Der Kommandant: v. P u d w a l d, Generalleutnant.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen
hat es in seinem unerforsch-
lichen Rathe gefallen,
Samstag Abend 8 1/2 Uhr,
unser innigstgeliebtes Sohn-
chen und Bräutchen

Peter Nikolaus

nach kurzem schweren Leiden
im Alter von beinahe 6 1/2
Jahren wieder zu sich in
den Himmel aufzunehmen.

Des seligen mit der Bitte
um alle Teilnahme tiefsch-
merzhaft.

Die trauernden Eltern
Pet. Joh. u. Frau.
Katharina, geb. Knieper,
Oberlahnstein, 4. 12. 1916.

Die Beerdigung findet am
Dienstag Mittag 1 Uhr
in der Kirche statt.

Schnürstiefel

mit Holzsohlen in Größe
27—40 empfiehlt

Johann Unkelbach.

Zwei Schweine

zu verkaufen Burgstraße 3
Oberlahnstein

Bekanntmachungen.

Einige kleine Waschtücher

sind als Fundstücke hier abgegeben worden
Oberlahnstein, den 2. Dezember 1916
Die Polizei-Verwaltung.

Es ist noch etwas Wirsing

vorhanden der am Rathaus verkauft wird.
Niederlahnstein, den 1. Dezember 1916
Der Magistrat.

Bestellungen auf Kohlkräben

werden auf dem Rathaus Zimmer Nr. 9 entgegenge-
nommen. Die Bestellungen sind unbedingt gestellt werden müssen,
ist es ratsam, sich mit Kohlkräben einzudecken.
Niederlahnstein, den 2. Dezember 1916.
Der Magistrat: Roby.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 6 Uhr,
im Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schiedsmannes.
2. Hundesteuerordnung.
3. Rheinfähre.
4. Aufhebung des Bräutigels.
5. Lebensmittelversorgung.
6. Mitteilungen.

Niederlahnstein, den 2. Dezember 1916.
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:
Sch. Kauten

Warme Kleider und Schuhe für unsere Armen

Sind in diesem Jahre nur schwer zu beschaffen. Ich richte
daher an alle Oberlahnsteiner Familien die dringende Bitte,
abgelegte aber noch brauchbare, oder noch reparatur-
fähige Kleider und Schuhe an den Tagen vom 4. - 9.
Dezember d. J., nachmittags von 2 - 5 Uhr im alten
Rathaus abzugeben. Die Kleidungsstücke werden dann ent-
sprechend hergerichtet und an ärmere Einwohner je nach der
Bedürftigkeit unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt ab-
gegeben.

Oberlahnstein, den 28. November 1916

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Das in Niederlahnstein, auf der Höhe oberhalb der
Bahnhofstraße gelegene, sogenannte Schweizerhaus, in wel-
chem bis zum Kriegsbeginn Wirtschaft betrieben wurde, soll
am 30. Dezember 1916, nachmittags 3 Uhr,
vor dem unterzeichneten Amtsgericht, im Wege der Zwangs-
vollstreckung, versteigert werden.

Interessenten können Näheres durch Einsicht der Akten
während der für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten
Stunden, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr
auf der Gerichtsschreiberei erfahren.

Niederlahnstein, den 23. Oktober 1916

Montagearbeiter

ge sucht. Verpflegung durch eigene Küche auf der Bauhütte.
Gesellschaft Barkort, Duisburg.
In melden auf dem Bauhütte, Engers.

Offiziere schöne Spielsachen

gegen Austausch v. Lumpen.
Frau Reif,
Dintermannstraße.

Metallbetten

zu Private
Katal. Krei.
Zehnarmenbetten, Kinderbetten,
Massenbettefabrik, Suhl, Thür.
Zwei Wohnungen
mit elektr. Licht zu vermieten.
Niederlahnstein, Fehrburg 8

Siegfried Löwenstein

Für die uns beim Hinscheiden unseres geliebten Bruders
in so reichem Maße bewiesene Teilnahme sprechen wir hier-
durch unsern wärmsten Dank aus.

Arthur u. Klara Löwenstein.

Oberlahnstein, den 4. Dezember 1916.

Wie steht der Krieg? So steht der Krieg!

am 1. Dezember 1916.

Neueste bunte Kriegskarte aller Fronten mit dem Stand unserer Front wie es
getroffen. Preis 60 Pfg., nach Auswärts 65 Pfg. im voraus, Postsch. Konto Frankfurt/N. 2522

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an
dem schweren Verlust, der uns durch den
Hinschied unseres, nun in Gott ruhenden Sohnes

Ernst

betroffen hat, sprechen wir Allen auf diesem Wege
unsern herzlichsten Dank aus.

Familie Adalbert Polz.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und
Preisliste liegt auf Lager
Herr. Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Deutsches Knabenbuch.

Ein Jahrbuch der Unterhaltung, Belehrung und
Beschäftigung für unsere Knaben. Mit Beiträgen
der ersten Schriftsteller und Künstler. Ein präch-
tiger Band von 412 Seiten mit vielen hundert
Text- und feinen Farbenbildern.

28. Band. Auf's feinste gebunden M. 7.50.

Ich habe meine kleine Freude gehabt, als ich das Buch drückte.
Hier einem Jungen etwas recht Brautbares (denken möchte,
etwas, das ihm behilflich ist den Lauf des Jahres, dem dann ich
aus besser Überzeugung zum „Deutschen Knabenbuch“ raten.
Es wird des Interesses und Anregungen so viel geboten, das
Illustrationen — nach vielen Richtungen so viel geboten, das
stärker, Herz und Geist des Knaben dabei ihre volle Rechnung
finden. Mit einem Worte: reichhaltig, gut und im besten Sinne
brauchbar für geliebte Knaben. Tägliche Mundschau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Feine holl. ger. Lachs-Heringe

angeliefert.
Charlotte Immich.

Ihr Zahnleidende!

Gedülde, Plomben, Kronen
und Brücken, Zahnziehen usw.
Bruno Wieland,
Dentist, St. Goar,
Sprach 8 - 5, Sonntags 10/12

Ca. 100 Gartenland
Auen mit vielen ertragsfähigen Ob-
bäumen ganz oder geteilt zu
verkaufen.
Turnverein Niederlahnstein
6. B.

Ein tüchtiges, älteres,
Rüde und ganz erfahren

Madchen

wird bei hohem Lohn zum
b. M. gesucht. Frau
Stadelmann, Nordallee 1

Trauringe
geschliffen
empfehl.
C. Quernadt,
Niederlahnstein.

Ein Zimmer

leer oder möbliert zu vermieten.
Burgstraße 57a